PEFC-Verfahrensdokument **PEFC ST 2102:2026**

PEFC Internationaler Standard

PEFC-Projektzertifizierung – Anforderungen

PEFC/04-01-01

PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31

E-Mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Vermerk

© PEFC-Council 2026

Dieser Standard ist durch das Urheberrecht des PEFC-Council geschützt. Das Dokument ist auf der Website des PEFC-Council frei verfügbar oder auf Anfrage erhältlich.

Kein Teil des Standards darf ohne Genehmigung des PEFC-Council für kommerzielle Zwecke geändert oder ergänzt, in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln reproduziert oder kopiert werden.

Die offizielle Fassung des Dokuments ist auf Englisch. Übersetzungen des Dokuments können beim PEFC-Council oder bei den nationalen PEFC-Stellen bezogen werden. Im Fall von Zweifeln hinsichtlich der sprachlichen Auslegung ist die englische Fassung maßgebend.

Name des Dokuments: PEFC-Projektzertifizierung – Anforderungen

Titel des Dokuments: PEFC ST 2102:2026

Genehmigt von: PEFC-Generalversammlung

Genehmigungsdatum: 13.05.2026

Ausgabedatum: 12.06.2026

Datum des Inkrafttretens: 12.06.2026

Überprüfungsdatum: 13.05.2031

Inhalt

Vorwort **3**
Einführung **4**
1. Geltungsbereich **4**
2. Normative Verweisungen **5**
3. Begriffe und Definitionen **6**
3.1 Antragsprojekt 6
3.2 Zertifizierungsanteil 6
3.3 Umstrittene Quellen 6
3.4 Korrupte Praktiken 7
3.5 Abgeschlossenes Projekt 7
3.6 Holzrohstoff* 7
3.7 Eingebaute Komponenten 8
3.8 Multi-Projekt-Zertifizierung 8
3.9 Organisation 8
3.10 PEFC-Zertifizierungsanteil 8
3.11 PEFC-zertifiziertes Material 9
3.12 PEFC-zertifiziertes Projekt 9
3.13 PEFC-Deklaration 9
3.14 PEFC kontrollierte Quellen 9
3.15 PEFC kontrollierte Quellen aus anderweitig zertifiziertem Material 10
3.16 Von PEFC-anerkanntes Zertifikat (CoC 3.31) 10
3.17 PEFC-anerkanntes System der Sorgfaltspflicht (DDS) 10
3.18 Verarbeitung 10
3.19 Projekt 10
3.20 Projektmitglied 11
3.21 Geltungsbereich des Projektes 11
3.22 Recycling-Material 12
3.23 Zertifizierung der Beschaffung für ein Einzelprojekt 12
3.24 Begründete Stellungnahmen und Beschwerden (CoC 3.37) 13
3.25 Lieferant (vgl. CoC 3.38) 13
3.26 Temporäre Komponenten 13
4. Anforderungen an das Managementsystem **13**
4.1 Allgemeine Anforderungen 13
4.2 Dokumentierte Verfahren 14
4.3 Verantwortlichkeiten und Befugnisse 14

4.4 Projektmitglieder 15
4.5 Soziale, gesundheitliche und sicherheitstechnische Anforderungen in der PEFC-Projektzertifizierung 15
4.6 System der Sorgfaltspflicht 16
4.7 Überwachung und Kontrolle 16
4.8 Begründete Stellungnahmen und Beschwerden 17
4.9 Abweichungen, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen 18
4.10 Führen von Aufzeichnungen 18
5. Materialidentifizierung und Rückverfolgbarkeit 18
5.1 Identifizierung des Eingangsmaterials 18
5.2 Materialverfolgung 19
6. Berechnung des Zertifizierungsanteils und Projektdeklaration 20
6.1 Berechnung des Zertifizierungsanteils 20
6.2 Projektdeklaration 22
7. Verwendung der PEFC-Warenzeichen 22
7.1 Allgemeines 22
Anhang 1 (normativ): Umsetzung des Standards für die PEFC-Projektzertifizierung durch Multi-Site-Organisationen 23
Anhang 2 (normativ): Spezifikationen für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen 23
1. Allgemeines 23
2. Technische Anforderungen für die projektbezogene Verwendung in Bezug auf Antragsprojekte 23
3. Technische Anforderungen für die projektbezogene Verwendung in Bezug auf abgeschlossene Projekte 24
4. Technische Anforderungen für die projektunabhängige Verwendung 25

Vorwort

PEFC, das Programme for the Endorsement of Forest Certification, ist eine weltweite Organisation, die nachhaltige Waldbewirtschaftung und Management von Bäumen außerhalb des Waldes (TOF) durch Waldzertifizierung, Lieferketten und Kennzeichnung von Holzprodukten fördert.

Nachhaltige, PEFC-zertifizierte Waldbewirtschaftung und Management von Bäumen außerhalb des Waldes (TOF) funktionieren durch die PEFC-Anerkennung nationaler und regionaler Waldzertifizierungssysteme, die unabhängig daraufhin bewertet wurden, ob sie mit den Nachhaltigkeits-Benchmarks von PEFC für Standards zur Zertifizierung der Waldbewirtschaftung und des Managements von Bäumen außerhalb des Waldes (TOF)s übereinstimmen. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeits-Benchmarks von PEFC finden sich auf der PEFC-Website.

Darüber hinaus definiert das PEFC-Council einen internationalen Standard für den Produktkettennachweis / Chain-of-Custody (CoC) (PEFC ST 2002) und Regeln für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen (PEFC ST 2001). Der Produktkettennachweis / Chain-of-Custody (CoC) schafft Vertrauen, dass der in Produkten mit einer PEFC-Deklaration oder einem PEFC-Label enthaltene Holzrohstoff* aus nachhaltig bewirtschafteten, PEFC-zertifizierten Wäldern, PEFC-zertifizierten Bäumen außerhalb des Waldes, Recycling-Material und/oder PEFC kontrollierten Quellen stammt.

Die PEFC-Projektzertifizierung ermöglicht die Rückverfolgbarkeit von Holzrohstoffen, die bei verschiedenen Arten von Projekten verwendet werden, etwa im Bauwesen, bei Renovierungen, Hochbauten, Tiefbauvorhaben, Einrichtungen, öffentlichen oder privaten Anlagen, Ausbauten oder künstlerischen Arbeiten. Dieser Standard für die PEFC-Projektzertifizierung basiert auf der Anwendung des PEFC-Chain-of-Custody-Standards auf Projekte.

Dieser Standard wurde in einem offenen, transparenten, konsultativen und konsensbasierten Prozess unter Beteiligung eines breiten Spektrums von Interessengruppen entwickelt, entsprechend den PEFC-Verfahren für die Entwicklung technischer Dokumentation gemäß PEFC GD 1003:2009.

Dieser Standard ersetzt ab dem 4. Juni 2026 Anhang 1: Guidance for the implementation of PEFC Chain of Custody for specified projects aus PEFC GD 2001:2014, Chain of Custody of Forest-Based Products – Guidance for Use. Anhang 1 wurde technisch überarbeitet und zu diesem eigenständigen Standard weiterentwickelt.

Dieser Standard eröffnet Zertifikatsinhabern zusätzliche Möglichkeiten, darunter eine Multi-Projekt-Zertifizierung für fortlaufende Projekte, eine Multi-Site-Zertifizierung und ein Gruppen-Zertifizierungsmodell. Er ermöglicht es Organisationen außerdem, ihre Verpflichtung zu verantwortungsvoller Beschaffung von Holzrohstoffen während der Bauausführung zu kommunizieren, und legt den Schwellenwert fest, ab dem abgeschlossene Projekte als PEFC-zertifiziert gelten.

Zusammen mit diesem Standard hat das PEFC-Council zusätzliche Anforderungen für Zertifizierungsstellen veröffentlicht, um die Umsetzung von Zertifizierungsprozessen nach diesem Standard für die PEFC-Projektzertifizierung zu unterstützen.

Die Übergangsfrist beträgt zwei Jahre ab Ausgabedatum und endet am 12. Juni 2028. Ab dem 12. Juni 2026 wird erwartet, dass alle neuen Projekte die überarbeiteten Anforderungen umsetzen und danach auditiert werden. Für Projekte, die bei Inkrafttreten des Standards bereits

laufen, gilt die Übergangsfrist bis zu deren Ende für die Umstellung auf die neuen Anforderungen. Projekte, die jedoch vor dem 12. Juni 2028 den Status eines abgeschlossenen Projekts erreichen, können weiterhin PEFC GD 2001:2014 verwenden. Ab dem 12. Juni 2028 sollen alle Projekte, die eine PEFC-Projektzertifizierung anstreben, nach diesem Standard zertifiziert werden.

* wörtliche Übersetzung “Wald- und Baummaterial”

Einführung

Ziel dieses Standards ist es, Organisationen zu ermöglichen, PEFC-Projektdeklarationen auf der Grundlage genauer und überprüfbarer Informationen abzugeben, dass die in einem Projekt verwendeten Holzrohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten, PEFC-zertifizierten Wäldern, von Bäumen außerhalb des Waldes (TOF), aus PEFC kontrollierten Quellen und/oder aus Recycling-Quellen stammen. Er ermöglicht zudem die Verwendung der PEFC-Warenzeichen, um das Engagement einer Organisation für die Projektzertifizierung zu kommunizieren und darauf hinzuweisen, dass ein abgeschlossenes Projekt PEFC-zertifiziert ist.

Die praktische Anwendung und Zertifizierung nach diesem Standard ermöglicht Organisationen, ihr Engagement für nachhaltige Waldbewirtschaftung und dem Management von Bäumen außerhalb des Waldes (TOF) durch die verantwortungsvolle Beschaffung von Holzrohstoffen nachzuweisen. Durch die Umsetzung glaubwürdiger Beschaffungs- und Rückverfolgbarkeitskontrollen auf Projektebene können Organisationen PEFC-Projektdeklarationen nutzen, um Informationen zusammenzutragen und Berichterstattung zu unterstützen, mit der die Konformität mit Green-Building-Zertifizierungssystemen, baubezogenen Standards, öffentlichen und privaten Beschaffungsanforderungen sowie geltender nationaler Rechtsvorschriften nachgewiesen wird. Eine Zertifizierung nach diesem Standard schafft außerdem einen überprüfbaren Rahmen, um den Beitrag einer Organisation zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen nachzuweisen.

Das Ziel, die Herkunft von Holzrohstoffen zu kommunizieren, besteht darin, die Nachfrage nach und das Angebot von Erzeugnissen aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zu fördern und dadurch das Potenzial für eine marktorientierte kontinuierliche Verbesserung der Bewirtschaftung der Wälder der Welt anzuregen.

1. Geltungsbereich

Dieses Dokument legt die Anforderungen fest, nach denen Organisationen eine PEFC-Projektzertifizierung etablieren, indem sie Prozesse umsetzen, die eine wirksame Planung, Kontrolle, Verifizierung und Verfolgung von Holzrohstoffen über die verschiedenen Projektphasen hinweg sicherstellen.

Der Standard ermöglicht es Organisationen, festzulegen, welche eingebauten Komponenten aus Holzrohstoffen innerhalb des Projekts sie in den Geltungsbereich des Projektes einbeziehen wollen. Der Geltungsbereich des Projektes muss nicht alle in einem Projekt verwendeten eingebauten Komponenten aus Holzrohstoffen umfassen.

Damit ein abgeschlossenes Projekt als PEFC-zertifiziertes Projekt anerkannt werden kann:

- muss der für die eingebauten Komponenten innerhalb des Geltungsbereichs des Projektes beschaffte Holzrohstoff insgesamt mindestens 70 % PEFC-Zertifizierungsanteil enthalten; und

- muss jede eingebaute Komponente innerhalb des Geltungsbereichs des Projektes mindestens 70 % Zertifizierungsanteil aus PEFC-zertifiziertem Material und/oder Material enthalten, das nach einem anderen Waldzertifizierungssystem zertifiziert ist und dafür geeignet ist, als PEFC kontrollierte Quellen eingestuft zu werden.

Das Dokument enthält außerdem zusätzliche Anforderungen für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen im Projektkontext.

Darüber hinaus enthält der Standard-Anforderungen in Bezug auf gesundheitliche, sicherheitstechnische und arbeitsbezogene Bedingungen und erkennt die Bedeutung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Vermeidung umstrittener Quellen für alle Holzrohstoffe innerhalb des Geltungsbereichs des Projektes an. Organisationen können PEFC-zertifiziertes Material, Recycling-Material, PEFC kontrollierte Quellen oder nicht zertifizierte Holzrohstoffe beschaffen. Mit Ausnahme von Recycling-Material ist auf alle Holzrohstoffe, die in den Geltungsbereich des Projekts fallen, ein System der Sorgfaltspflicht anzuwenden, um das Risiko ihrer Herkunft aus umstrittenen Quellen zu minimieren. Darüber hinaus verlangt der Standard, dass Organisationen nicht wissentlich aus illegalen Quellen beschaffen.

Dieser Standard ermöglicht es Organisationen, entweder für ein einzelnes Projekt (Zertifizierung der Beschaffung für ein Einzelprojekt) oder für mehrere Projekte (Multi-Projekt-Zertifizierung) eine Zertifizierung zu erhalten. Zertifikate können von einer einzelnen Organisation (Einzelzertifikat) oder von Organisationen gehalten werden, die aus mehreren Einheiten bestehen und organisatorisch miteinander verknüpft sind (Multi-Site-Zertifikat).

Die PEFC-Projektzertifizierung wird zum Zweck einer Konformitätsbewertung durch Dritte auf Grundlage der vom PEFC-Council festgelegten Anforderungen umgesetzt. Die Konformitätsbewertung wird als Produktzertifizierung betrachtet und soll ISO/IEC 17065 folgen.

Der Begriff „soll“ wird in diesem Standard verwendet, um verbindliche Bestimmungen zu kennzeichnen. Der Begriff „sollte“ kennzeichnet Bestimmungen, die zwar nicht verbindlich sind, deren Annahme und Umsetzung jedoch erwartet wird. Der in diesem Standard verwendete Begriff „könnte“ drückt eine durch diesen Standard erteilte Erlaubnis aus, während sich „kann“ auf die Fähigkeit eines Anwenders dieses Standards oder auf eine dem Anwender offenstehende Möglichkeit bezieht. Weitere Einzelheiten sind in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 2, zu finden.

2. Normative Verweisungen

Die nachfolgend aufgeführten zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Standards unverzichtbar. Für datierte und undatierte Verweisungen gilt jeweils die neueste Ausgabe des zitierten Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Die PEFC-Standards und -Dokumente sind unter www.pefc.org verfügbar.

PEFC ST 2002, Chain of Custody of Forest and Tree Based Products, Requirements (PEFC Chain of Custody)

PEFC ST 2003, Requirements for Certification Bodies Providing Certification against the PEFC International Chain of Custody Standard

PEFC IM 2103, Additional Requirements for Certification Bodies Operating Certification against the PEFC Project Sourcing Standard

PEFC ST 1003, Sustainable Forest Management – Requirements

PEFC ST 1002, Group Forest Management Certification – Requirements

PEFC ST 2001, PEFC Trademarks Rules – Requirements (PEFC Trademarks Rules)

PEFC ST 2002-1, Requirements for the Implementation of PEFC EUDR Due Diligence System (PEFC EUDR DDS)

PEFC IM 2202, Product Categories

ISO/IEC 17000, Conformity assessment – Vocabulary and general principles

ISO/IEC 17065, Conformity assessment – Requirements for bodies, certifying products, processes and services

ISO/IEC 17067, Conformity assessment – Fundamentals of product certification and guidelines for product certification schemes

ISO 19011, Guidelines for auditing Management systems

3. Begriffe und Definitionen

3.1 Antragsprojekt

Ein Antragsprojekt ist ein Projekt, das von einem Zertifikat der PEFC-Projektzertifizierung erfasst wird und kein abgeschlossenes Projekt ist.

3.2 Zertifizierungsanteil

Der Gesamtprozentsatz an zertifiziertem Material, der in einer eingebauten Komponente enthalten ist und auf Grundlage des erhaltenen Inputs an Holzrohstoffen berechnet wird. Nur PEFC-zertifiziertes Material und Material, das als PEFC kontrollierte Quellen aus anderem Waldzertifizierungssystem zertifiziertem Material klassifiziert ist, werden bei der Schätzung des Zertifizierungsanteils berücksichtigt.

3.3 Umstrittene Quellen

Holzrohstoff, der gewonnen wurde aus:

a) Aktivitäten, welche gegen lokales, nationales oder internationales Recht in Bezug auf die Waldbewirtschaftung, verstoßen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Waldbewirtschaftungsmaßnahmen; Natur- und Umweltschutz; geschützte und gefährdete Arten; Eigentum, Pacht und Nutzungsrechte indigener Völker, lokaler Gemeinschaften oder anderer betroffener Interessengruppen; Fragen von Gesundheit, Beschäftigung und Sicherheit von Waldarbeitern; Anti-Korruption und Zahlung von Steuern und Abgaben.
b) Aktivitäten, bei denen die Fähigkeit der Wälder, eine Reihe von Holz- und Nichtholzprodukten und -dienstleistungen auf nachhaltiger Basis zu produzieren, nicht aufrechterhalten wird oder das Erntevolumen eine langfristig tragbare Rate übersteigt.
c) Aktivitäten, bei denen die Waldbewirtschaftung nicht zur Erhaltung, zum Schutz oder zur Verbesserung der biologischen Vielfalt auf Landschafts-, Ökosystem-, Arten- oder Genebene beiträgt.
d) Aktivitäten, bei denen ökologisch wichtige Waldflächen nicht identifiziert, geschützt, erhalten oder aus der Nutzung genommen werden.

e) Aktivitäten, bei denen Waldumwandlungen unter anderen als gerechtfertigten Umständen erfolgen; gerechtfertigt ist es, wenn die Umwandlung erfolgt:
    i. in Übereinstimmung mit den nationalen und regionalen Richtlinien und Gesetzen für die Landnutzung und Waldbewirtschaftung; und
    ii. ohne negative Auswirkungen auf ökologisch wichtige Waldgebiete, kulturell und sozial bedeutende Gebiete oder andere Schutzgebiete und
    iii. ohne Bereiche mit einem signifikant hohen Kohlenstoffgehalt zu zerstören; und
    iv. einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung, zum wirtschaftlichen und sozialen Nutzen leistet;
f) Aktivitäten, bei denen der Geist der Erklärung der ILO über die Grundprinzipien und -rechte bei der Arbeit (1998) nicht erfüllt wird;
g) Aktivitäten, bei denen der Geist der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker (2007) nicht erfüllt wird;
h) Konfliktholz;
i) gentechnisch veränderte Bäume.

Anmerkung 1 (zu. 3.7 b, d und e): Aktivitäten in Kurzumtriebsplantagen mit Umtriebszeiten unter 35 Jahren auf landwirtschaftlichen Flächen werden nicht als „umstrittene Quellen“ angesehen.

Anmerkung 2 (zu 3.7 i): Die Beschränkung der Verwendung von gentechnisch veränderten Bäumen wurde von der PEFC-Generalversammlung auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips beschlossen. Solange nicht genügend wissenschaftliche Daten über gentechnisch veränderte Bäume darauf hindeuten, dass die Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und die Umwelt gleichwertig oder positiver sind als die von Bäumen, die mit herkömmlichen Methoden genetisch verbessert wurden, werden keine gentechnisch veränderten Bäume verwendet.

3.4 Korrupte Praktiken

Korrupte Praktiken umfassen die Bestechung von Amtsträgern; Veruntreuung, Verwertung persönlicher Beziehungen, Amtsmissbrauch und unrechtmäßige Bereicherung von Amtsträgern; sowie Bestechung und Veruntreuung im privaten Sektor sowie Geldwäsche und Behinderung der Justiz gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

3.5 Abgeschlossenes Projekt

Ein Projekt gilt als abgeschlossen, wenn keine weiteren Holzrohstoffe durch die Organisation oder die Projektmitglieder hinzugefügt, ersetzt, repariert oder verändert werden.

Anmerkung: Für die Zwecke dieses Standards wird eine Mängel- bzw. Nachbesserungsfrist, während deren fehlerhafte Komponenten ersetzt oder verändert werden können, als außerhalb des Geltungsbereichs des Projektes liegend betrachtet, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, und das Projekt kann ungeachtet solcher Arbeiten nach Fertigstellung als abgeschlossen gelten.

3.6 Holzrohstoff*

Rohstoff, der aus Waldbeständen oder anderen Quellen stammt, welche vom PEFC-Council als Gegenstand der PEFC-Waldzertifizierung anerkannt sind, wie z. B. Bäume außerhalb von Wäldern (TOF). Dies beinhaltet Recycling-Material, das ursprünglich von diesen Flächen / aus diesen Quellen stammt und umfasst sowohl Rohstoffe aus Holz als auch aus Nicht-Holz-Material

wie Kork, Pilze, Beeren usw., die normalerweise als Nicht-Holzprodukte aus dem Wald bezeichnet werden.

* wörtliche Übersetzung “Wald- und Baummaterial”

3.7 Eingebaute Komponenten

Abgrenzbare Elemente, die Holzrohstoffe enthalten und in den Geltungsbereich eines PEFC-zertifizierten Projekts einbezogen werden sowie zur Bestimmung dieses Geltungsbereichs dienen. Eingebaute Komponenten werden anhand der PEFC-Produktkategorien definiert. Nur eingebaute Komponenten, die im dokumentierten Geltungsbereich des Projektes ausdrücklich definiert und beschrieben sind, können im Rahmen der PEFC-Projektzertifizierung berücksichtigt werden. Eingebaute Komponenten innerhalb des Geltungsbereichs des Projektes:

a) unterliegen den Anforderungen der Materialidentifizierung und Rückverfolgbarkeit (Klausel 5);
b) werden gemäß Klausel 6 in die Berechnung des Zertifizierungsanteils einbezogen; und
c) erfüllen die in diesem Standard für das Projekt definierten Mindestanforderungen an den Zertifizierungsanteil, damit das Projekt als PEFC-zertifiziertes Projekt eingestuft werden kann.

3.8 Multi-Projekt-Zertifizierung

Ein fortlaufender Zertifizierungsprozess, der es einer Organisation ermöglicht, mehrere Projekte gleichzeitig oder zu unterschiedlichen Zeiten zu steuern. Er erfordert die Umsetzung eines zentralisierten Managementsystems für die Projektzertifizierung, das sicherstellt, dass jedes einzelne Projekt die Anforderungen dieses Standards erfüllt.

3.9 Organisation

Der primäre Antragsteller oder die verantwortliche Einheit, die den PEFC-Projektzertifizierungsprozess überwacht und steuert und die Einhaltung dieses Standards sicherstellt. Die Organisation ist Inhaberin des Projektzertifikats und geht eine Beziehung mit einer unabhängigen Zertifizierungsstelle als Dritte ein, die Audits durchführt und das PEFC-Projektzertifikat ausstellt.

Die Organisation hat Kontrolle über die Beschaffung und Steuerung der im Projekt bzw. in den Projekten verwendeten Holzrohstoffe oder einen nachweisbaren Einfluss darauf.

Anmerkung 1: Die Organisation kann unterschiedliche Formen annehmen, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf, Entwickler, Projektleiter, Generalunternehmer, eine Einzelperson oder jede andere Einheit mit der Befugnis, die Konformität mit diesem Standard sicherzustellen.

Anmerkung 2: Im Fall einer Multi-Site-Organisation gilt die Zentrale als die Organisation.

3.10 PEFC-Zertifizierungsanteil

Der Gesamtprozentsatz an PEFC-zertifiziertem Material, der in einer eingebauten Komponente oder in einem abgeschlossenen Projekt enthalten ist und auf Grundlage des erhaltenen Inputs an Holzrohstoffen berechnet wird.

3.11 PEFC-zertifiziertes Material

Materialkategorie für:

a) Holzrohstoffe, die von einem Lieferanten geliefert werden, der ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzt, mit der PEFC-Deklaration "X% PEFC zertifiziert", oder die von einem Lieferanten geliefert werden, der ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für einen von PEFC anerkannten Waldbewirtschaftungsstandard besitzt, mit der Deklaration eines anderen von PEFC anerkannten Systems.

Anmerkung: Die von PEFC anerkannten Deklarationen anderer Systeme werden online auf den PEFC-Internetseiten veröffentlicht.

b) Recycling-Material (das ohne die PEFC-Deklaration „X% PEFC zertifiziert“ geliefert wird)

3.12 PEFC-zertifiziertes Projekt

Abgeschlossenes Projekt, das eingebaute Komponenten umfasst, die zusammen mindestens 70 % PEFC-Zertifizierungsanteil aufweisen und bei dem jede einzelne eingebaute Komponente innerhalb des Geltungsbereichs mindestens 70 % Zertifizierungsanteil aus PEFC-zertifiziertem Material und/oder PEFC kontrollierten Quellen aus Material enthält, das nach einem anderen Waldzertifizierungssystem zertifiziert wurde. . Alle Holzrohstoffe, die in eingebauten Komponenten verwendet werden und weder PEFC-zertifiziertes Material noch PEFC kontrollierte Quellen aus anderweitig zertifiziertem Material sind, müssen einem System der Sorgfaltspflicht unterzogen worden sein, um das Risiko ihrer Herkunft aus umstrittenen Quellen zu minimieren.

3.13 PEFC-Deklaration

Erklärung der Organisation zu Material/Produkten, die auf Verkaufs- und Lieferpapieren angegeben ist, nämlich die Angaben "X% PEFC zertifiziert" und "PEFC kontrollierte Quellen".

Anmerkung 1: Um PEFC-zertifiziertes Material hervorzuheben, das nie mit Material aus PEFC kontrollierten Quellen vermischt wurde, können Organisationen, die die Methode der physischen Trennung anwenden, den Wortlaut "100% aus PEFC-Wäldern" anstelle von "100% PEFC-zertifiziert" für PEFC-zertifiziertes Material verwenden, das als „100% PEFC-zertifiziert“ von einem Lieferanten geliefert wurde, der ein Waldbesitzer/-bewirtschafter mit PEFC-anerkanntem Zertifikat ist, oder das bereits mit der Deklaration "100% aus PEFC-Wäldern" geliefert wurde. Organisationen, die Material mit der Deklaration "100% aus PEFC-Wäldern" erhalten und die Prozentsatz- oder Kreditmethode anwenden, betrachten dieses Material, als ob es mit der PEFC-Deklaration "100% PEFC zertifiziert" geliefert worden sei.

Anmerkung 2: Eine Liste der von PEFC akzeptierten Abkürzungen und Übersetzungen der PEFC-Deklarationen sind auf den PEFC-Internetseiten verfügbar.

3.14 PEFC kontrollierte Quellen

Materialkategorie für Holzrohstoffe, für die eine Organisation im Rahmen ihres Systems der Sorgfaltspflicht festgestellt hat, dass ein "vernachlässigbares Risiko" besteht, dass das Material aus umstrittenen Quellen stammt.

Anmerkung: „PEFC kontrollierte Quellen“ ist auch eine PEFC-Deklaration, die für Material aus dieser Materialkategorie verwendet werden kann.

3.15 PEFC kontrollierte Quellen aus anderweitig zertifiziertem Material

Material, das mit einer als zertifiziert deklarierten Angabe geliefert wird, die sich auf ein Waldzertifizierungssystem bezieht, das nicht von PEFC anerkannt ist, die von dem Begriff umstrittene Quellen erfassten Tätigkeiten adressiert und durch ein gültiges Zertifikat zur Waldbewirtschaftung oder zum Produktkettennachweis einer unabhängigen Zertifizierungsstelle als Dritte unterstützt wird.

3.16 Von PEFC-anerkanntes Zertifikat (CoC 3.31)

a) Ein gültiges akkreditiertes Waldbewirtschaftungszertifikat, das von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und das die Konformität mit den Anforderungen eines Forstzertifizierungssystems/-standards erklärt, das/der vom PEFC-Council anerkannt ist,
b) Ein gültiges akkreditiertes CoC-Zertifikat, das von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und das die Konformität mit diesem Standard bzw. mit einem anderen von PEFC anerkannten CoC-Standard erklärt.

Anmerkung 1: Eine Liste der von PEFC anerkannten Forstzertifizierungssysteme und CoC-Standards ist auf den PEFC-Internetseiten zu finden.

Anmerkung 2: Im Falle eines Gruppen- oder Multi-Site-Zertifikats, bei dem in einem separaten Dokument, wie beispielsweise einem Anhang zum Zertifikat oder einem Unterzertifikat, bestätigt wird, dass ein Standort oder ein Gruppenteilnehmer durch das Zertifikat abgedeckt ist, gelten das separate Dokument und das Zertifikat zusammen als das von PEFC anerkannte Zertifikat des Standorts/Teilnehmers.

3.17 PEFC-anerkanntes System der Sorgfaltspflicht (DDS)

Rahmenprogramm von Verfahren und Maßnahmen, und zwar Informationsbeschaffung, Risikobewertung und Risikominderung, das von einer Organisation umgesetzt wird, um das Risiko zu verringern, dass Holzrohstoffe aus umstrittenen Quellen stammen.

Anmerkung: Um ein DDS umzusetzen, können Organisationen miteinander kooperieren und externe Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Aber die Verantwortung, die DDS-Anforderungen dieses Standards zu erfüllen, verbleibt bei der einzelnen Organisation.

3.18 Verarbeitung

Arbeitsschritte, die Holzrohstoffe, welche innerhalb des definierten Geltungsbereichs des Projektes beschafft wurden, in eingebaute Komponenten umwandeln. Die Verarbeitung kann das Bearbeiten, Zusammenbauen, Behandeln, Fertigstellen oder sonstige Verändern der Form oder Eigenschaften des Materials für die Verwendung innerhalb des Projekts umfassen. Diese Bearbeitung erfolgt nach der Beschaffung.

3.19 Projekt

Ein Projekt bezeichnet eine Bau-, Renovierungs-, Hochbau-, Tiefbau-, Einrichtungs-, Ausstattungs-, Ausbau- oder künstlerische Arbeit, die die Verwendung von Holzrohstoffen innerhalb ihres definierten Geltungsbereichs der Projektzertifizierung einschließt. Ein Projekt wird durch klare physische Grenzen, einen bestimmten geografischen Standort oder einen

koordinierten Satz von Standorten während der Bauphase, ein einzigartiges Lieferergebnis sowie seine Materialien und eingebauten Komponenten definiert.

Ein Projekt kann aus einer einzelnen Struktur, einem oder mehreren Teilen einer Struktur oder mehreren zusammenhängenden Strukturen bestehen und kann Arbeiten umfassen, die von einer Organisation oder über unterbeauftragte Einheiten, die als Projektmitglieder bezeichnet werden, ausgeführt werden.

Anmerkung 1: Beispiele für Projekte sind:

a) ein Neubauprojekt, etwa ein Stadion, ein Haus oder ein Bürogebäude;
b) ein Renovierungs- oder Sanierungsprojekt, etwa die Wiederherstellung einer historischen Fassade, eine Dachaufstockung, die Nachrüstung eines Schiffs oder die Verstärkung einer Eisenbahnbrücke;
c) ein bestimmter Teil einer Struktur, etwa das Dachsystem eines Gebäudes, ein Innenwandpaket, eine vorgefertigte Box, ein Kiosk oder ein Stand;
d) installierte Kunstwerke und Installationen, etwa eine freistehende Skulptur oder ein Holzpavillon;
e) ein Komplex zusammenhängender Strukturen an einem einzigen Standort, etwa ein Gebäudekomplex;
f) Außeninfrastruktur und öffentliche Einrichtungen, etwa Spielplätze, Parks, Gehwege oder Picknick- und Freizeiteinrichtungen;
g) Ingenieur- und Stadtbauwerke, etwa Holzbrücken, Holzstege oder Warteunterstände;
h) fest eingebaute Schreinerarbeiten (z. B. Sitzgelegenheiten, Empfangstheken oder Bänke, die für ein öffentliches Gebäude gekauft wurden).

Anmerkung 2: Ein abgeschlossenes Projekt kann an einem bestimmten Standort oder an mehreren Standorten hergestellt und anschließend an einen anderen Ort verbracht werden.

3.20 Projektmitglied

Eine Einheit außerhalb der Organisation, die innerhalb des Geltungsbereichs des Projektes tätig ist und Verantwortung hat für:

a) die Beschaffung von Holzrohstoffen*; und/oder
b) die Verarbeitung oder Installation von Holzrohstoffen auf der Baustelle des Projekts.

** wörtlich "Wald- und Baummaterial"*

Jedes Projektmitglied, das Material außerhalb des Projektstandorts verarbeitet oder Material an den Standort liefert, gilt ebenfalls als Lieferant.

Anmerkung: Standorte in einem Multi-Site-Zertifikat gelten nicht als Projektmitglieder, da Projektmitglieder das Zertifikat nicht mittragen.

3.21 Geltungsbereich des Projektes

Der Geltungsbereich eines Projekts, das von den Anforderungen dieses Standards erfasst wird, umfasst:

a) Namen und Beschreibung des Projekts;
b) den spezifischen geografischen Standort oder mehrere aufeinander abgestimmte Standorte während der Bauphase;
c) eine Liste der eingebauten Komponenten und eine Beschreibung jeder einzelnen davon;

d) die Projektdauer.

Anmerkung 1: Die Projektdauer bezeichnet den geschätzten Zeitraum von der Projektanmeldung/dem Projektbeginn bis zum Projektabschluss (abgeschlossenes Projekt), der erforderlichenfalls aktualisiert wird, um den Projektfortschritt widerzuspiegeln.

e) die Projektmitglieder, ihre rechtlichen Namen und ihre Kontaktdaten, ihre Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie ihren Zertifizierungsstatus;
f) den Investor, Entwickler oder Projekteigentümer, soweit relevant und soweit sie nicht mit der Organisation identisch sind.

Anmerkung 2: Während der Laufzeit des Projekts kann die Organisation in Abstimmung mit der Zertifizierungsstelle die vom Geltungsbereich des Projektes erfassten eingebauten Komponenten ändern.

Anmerkung 3: Temporäre Komponenten können Teil des Geltungsbereichs sein.

3.22 Recycling-Material

Holzrohstoff, der

a) vom Abfallstrom während eines Produktionsprozesses abgezweigt wird. Nicht gemeint ist die Wiederverwertung von aufbereitetem Material, Regenerat oder Altstoff, die in einem Prozess erzeugt wurden und geeignet sind, im gleichen Herstellungsprozess wiederverwendet zu werden. Ebenfalls nicht gemeint sind Nebenprodukte aus primären Produktionsprozessen, wie Sägenebenprodukte (Sägemehl, Hackschnitzel, Rinde etc.) oder forstliche Nebenprodukte (Rinde, Hackschnitzel aus Astmaterial, Wurzeln etc.), weil diese keinen „Abfall“ darstellen.
b) von Haushalten oder kommerziellen, industriellen oder institutionellen Einrichtungen in ihrer Rolle als Endverbraucher des Produktes erzeugt wird, welches nicht mehr für seinen Bestimmungszweck verwendet werden kann. Dieses beinhaltet auch die Rückführung von Material aus der Vertriebskette.

Anmerkung 1: Die Formulierung „geeignet, im gleichen Herstellungsprozess wiederverwendet zu werden“ bedeutet, dass Material, das in einem Prozess erzeugt wurde, kontinuierlich in den gleichen Prozess am gleichen Standort zurückgeführt wird. Ein Beispiel sind Reststoffe einer Pressstraße bei der Spanplattenproduktion, welche kontinuierlich in die gleiche Pressstraße zurückgeführt werden. Diese werden nicht als Recycling-Material angesehen.

Anmerkung 2: Die Definition basiert auf den Definitionen von ISO 14021.

Anmerkung 3: Verschiedene Beispiele für recycelte Materialien sind im Leitfaden PEFC GD 2001 enthalten.

3.23 Zertifizierung der Beschaffung für ein Einzelprojekt

Ein Zertifizierungsprozess, der auf ein spezifisch definiertes Projekt unter der Verantwortung einer Organisation anwendbar ist. Die Zertifizierung erfasst nur dieses Projekt und gilt für seine definierte Dauer.

Die Zertifizierung der Beschaffung für ein Einzelprojekt wird mit Abschluss des Projekts beendet, nachdem die Zertifizierungsstelle ihr abschließendes Audit durchgeführt und die Konformität mit den Anforderungen dieses Standards bestätigt hat und das Projekt als abgeschlossenes Projekt in der PEFC-Datenbank aufgeführt ist.

3.24 Begründete Stellungnahmen und Beschwerden (CoC 3.37)

Informationen oder Beschwerden, die durch Nachweise oder Beweise untermauert sind und auf einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Anforderungen des PEFC-Projektzertifizierungsstandards oder gegen die Integrität des PEFC-Systems hindeuten.

Anmerkung: Begründete Bedenken können sowohl Bedenken von Dritten als auch Bedenken der Organisation selbst sein.

3.25 Lieferant (vgl. CoC 3.38)

Ein Lieferant ist eine Einheit, welche die Organisation oder ein Projektmitglied mit Holzrohstoffen beliefert, die innerhalb des Projektumfangs auf der Baustelle eines Projekts einbezogen werden. Um PEFC-zertifiziertes Material oder Material aus PEFC kontrollierten Quellen liefern zu können, soll der Lieferant ein gültiges PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikat halten und alle relevanten Anforderungen der PEFC-Chain-of-Custody erfüllen.

Beispiel: Ein Holzwerk, das Brettsperrholz (CLT) herstellt und dieses im Rahmen einer vertraglichen Beziehung mit einem Projektmitglied an eine Projektbaustelle liefert, wobei dieses Projektmitglied das Material selbst, sowie das rechtliche Eigentum daran übernimmt und das CLT auf der Baustelle einbaut, würde als Lieferant betrachtet. Die Rolle des Holzwerks endet mit der Lieferung des Materials.

3.26 Temporäre Komponenten

Nicht dauerhafte Holzrohstoffe, die während der Bauphase eines Projekts verwendet werden, etwa Gerüste, Schalungen, temporäre Aussteifungen, Schutzabdeckungen und andere Hilfskonstruktionen. Sie können in den Geltungsbereich des Projektes einbezogen werden.

4. Anforderungen an das Managementsystem

4.1 Allgemeine Anforderungen

4.1.1 Die Organisation soll ein Managementsystem gemäß den Anforderungen dieses Standards etablieren, um die korrekte Umsetzung und Aufrechterhaltung des Zertifizierungsprozesses bzw. der Zertifizierungsprozesse der PEFC-Projektzertifizierung sicherzustellen. Das Managementsystem soll dem Typ, dem Umfang und der Komplexität der erfassten Projekte angemessen sein und die Tätigkeiten aller Projektmitglieder abdecken.

4.1.2 Die Organisation soll innerhalb ihrer Tätigkeiten nicht an korrupten Praktiken beteiligt sein und keine Holzrohstoffe verwenden, für die sie begründete Stellungnahmen in Bezug auf die Herkunft aus illegalen Quellen erhalten oder identifiziert hat.

Anmerkung: Als Mindestanforderung sind illegale Quellen im Einklang mit der PEFC-Definition für umstrittene Quellen gemäß 3.3 a) dieses Standards auszulegen.

4.1.3 Die Organisation soll für jedes Projekt Aufzeichnungen über den Geltungsbereich des Projektes definieren und aktuell halten.

4.1.4 Die Organisation soll die Infrastruktur und technischen Einrichtungen, die zur Einhaltung aller anwendbaren Anforderungen dieses Standards für jedes Projekt erforderlich sind, identifizieren, bereitstellen und instandhalten.

4.1.5 Organisationen, die für Multi-Projekt-Zertifizierung zertifiziert sind, sollen eine Liste der Projekte innerhalb ihres Geltungsbereichs des Projektes führen, einschließlich des Status jedes Projekts.

4.1.6 Organisationen, die für Multi-Projekt-Zertifizierung zertifiziert sind, könnten die Zertifizierungsstelle ersuchen, ein Projekt zu irgendeinem Zeitpunkt während seiner Bauphase in den Geltungsbereich des Projektes aufzunehmen, sofern der Projektstatus mindestens eine Vor-Ort-Inspektion durch die Zertifizierungsstelle vor Projektabschluss zulässt und die Organisation über alle notwendigen Aufzeichnungen verfügt, um die Konformität mit diesem Standard nachzuweisen.

4.2 Dokumentierte Verfahren

4.2.1 Die Organisation soll für ihr Managementsystem Dokumentierte Verfahren einrichten, die alle anwendbaren Anforderungen dieses Standards abdecken.

4.2.2 Für die Multi-Projekt-Zertifizierung sollen die Dokumentierten Verfahren festlegen, wie Prozesse auf alle Projekte unter dem Managementsystem angewendet werden und wie projektspezifische Einzelheiten (z. B. Standorte, Materialien, Projektdauer, Projektmitglieder) für jedes einzelne Projekt aufgezeichnet werden, um individuelle Audits zu ermöglichen.

4.3 Verantwortlichkeiten und Befugnisse

4.3.1 Die Organisation soll ihre Verpflichtung zur Umsetzung und Aufrechterhaltung der Anforderungen an die Projektzertifizierung gemäß diesem Standard definieren und dokumentieren. Diese Verpflichtung soll in das Managementsystem der Organisation integriert und an relevantes Personal, an Projektmitglieder und an andere Interessengruppen kommuniziert werden.

4.3.2 Die Organisation soll eine dokumentierte Verpflichtung haben, nicht an korrupten Praktiken beteiligt zu sein und in keiner ihrer Tätigkeiten aus illegalen Quellen zu beschaffen.

4.3.3 Die Leitung der Organisation soll eine Person ernennen, die ungeachtet anderer Verantwortlichkeiten die Gesamtverantwortung und Befugnis für die PEFC-Projektzertifizierung der Organisation trägt. Diese Person soll die Umsetzung, Aufrechterhaltung und Verifizierung des Managementsystems für die Dauer jedes Projekts überwachen.

4.3.4 Die nach 4.3.3 ernannte Person könnte ein interner Mitarbeiter oder eine externe Einheit sein, sofern sie über die Befugnis, die Kompetenz und die Kapazität verfügt, diese Rolle zu erfüllen.

4.3.5 Für jedes Projekt soll die Organisation Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Umsetzung ihres Managementsystems festlegen, definieren und dokumentieren.

Anmerkung: Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die PEFC-Projektzertifizierung könnten kumulativ über mehrere Rollen innerhalb der Organisation verteilt werden.

4.3.6 Die Organisation soll sicherstellen, dass alle internen oder externen Personen mit Verantwortlichkeiten und Befugnissen kompetent sind, basierend auf angemessener Schulung, Bildung, Fähigkeiten und Erfahrung in Bezug auf ihre zugewiesenen Verantwortlichkeiten und Befugnisse, und entsprechende Aufzeichnungen führen.

4.4 Projektmitglieder

4.4.1 Die Organisation soll die Aufsicht und Überwachung aller Projektmitglieder aufrechterhalten, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beschaffung, Verarbeitung oder Installation von Holzrohstoffen ausführen.

4.4.2 Die Organisation soll sicherstellen und dokumentieren, dass Projektmitglieder sich ihrer Verantwortlichkeiten im Rahmen des Managementsystems der Organisation bewusst sind und ihnen zustimmen.

4.4.3 Die Organisation soll sicherstellen, dass alle Projektmitglieder wirksame Verfahren eingerichtet haben, um die Konformität mit den Anforderungen dieses Standards sicherzustellen.

4.4.4 Projektmitglieder sollen Holzrohstoffe innerhalb des Geltungsbereichs des Projektes nur vor Ort verarbeiten oder entgegennehmen. Wenn ein Projektmitglied Holzrohstoff außerhalb des Projektstandorts verarbeitet oder entgegennimmt, gilt das Projektmitglied als Lieferant und soll alle jeweiligen Anforderungen dieses Standards einhalten (beispielsweise ein PEFC-anerkanntes Zertifikat halten, um Materialien als PEFC-zertifiziert liefern zu können).

4.5 Soziale, gesundheitliche und sicherheitstechnische Anforderungen in der PEFC-Projektzertifizierung

4.5.1 Die Organisation soll ihre Verpflichtung nachweisen, die in diesem Standard definierten sozialen, gesundheitlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen einzuhalten.

4.5.2 Die Organisation soll glaubhaft darlegen können, dass

a) sie Arbeitsnehmer nicht davon abhält, sich frei zusammenzuschließen, ihre Vertreter auszuwählen und gemeinsam mit dem Arbeitgeber zu verhandeln,
b) nicht von Zwangsarbeit Gebrauch gemacht wird,
c) Arbeitnehmer unter dem gesetzlichen Mindestalter, jünger als 15 Jahre oder unter dem Eintrittsalter der Schulpflicht, je nach dem welches Alter am höchsten ist, nicht eingesetzt werden,
d) sie Arbeitnehmern nicht gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und Gleichbehandlung verweigert, e) die Arbeitsbedingungen nicht die Arbeitssicherheit oder die Gesundheit gefährden.

4.6 System der Sorgfaltspflicht

4.6.1 Die Organisation soll Sorgfaltspflichten gemäß einem PEFC-anerkannten System der Sorgfaltspflicht (Sammlung von Informationen, Risikobewertung und Risikominderung) durchführen, um sicherzustellen, dass jeder Input an Holzrohstoffen, der innerhalb des Geltungsbereichs des Projektes verwendet wird, ein vernachlässigbares Risiko hinsichtlich der Herkunft aus umstrittenen Quellen aufweist.

4.6.2 Die folgenden Fälle gelten als vernachlässigbares Risiko:

a) Material, das mit einer PEFC-Deklaration von einem Lieferanten geliefert wird, der ein PEFC-anerkanntes Zertifikat hält.
b) Recycling-Material.
c) PEFC kontrollierte Quellen aus anderweitig zertifiziertem Material, sofern die Organisation nachweisen kann, dass das alternative System die vom Begriff umstrittene Quellen erfassten Tätigkeiten adressiert und auf einer unabhängigen Zertifizierung durch Dritte beruht.

4.6.3 Wird im Rahmen der Durchführung der Sorgfaltspflicht festgestellt, dass das Material in einer früheren Stufe der Lieferkette durch eine gültige PEFC-Deklaration abgedeckt war, kann das Material als Material mit vernachlässigbarem Risiko hinsichtlich der Herkunft aus umstrittenen Quellen eingestuft werden.

4.7 Überwachung und Kontrolle

4.7.1 Die Organisation soll ein internes Auditprogramm durchführen, das die Konformität mit den Anforderungen dieses Standards beurteilt. Das interne Audit soll unter Verwendung eines risikobasierten Ansatzes auch die Konformität der Projektmitglieder mit den Anforderungen des Standards einschließen.

Anmerkung: Beispiele für Kriterien eines risikobasierten Ansatzes können der Status der PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung der Projektmitglieder, die Art der Tätigkeiten innerhalb des Geltungsbereichs des Projektes oder das Risiko der Materialvermischung oder des Versagens der Rückverfolgbarkeit sein.

4.7.2 Die Organisation soll sicherstellen, dass alle Projekte Gegenstand des internen Auditprogramms sind, das anfängliche interne Audits, jährliche interne Überwachungsaudits und ein abschließendes internes Audit des abgeschlossenen Projekts umfasst.

Anmerkung 1: Für die Zwecke dieses Standards bezeichnet „jährlich“ eine Häufigkeit von einmal alle zwölf (12) Monate, mit einer zulässigen Abweichung von ± drei (3) Monaten.

Anmerkung 2: Dauert ein Projekt weniger als 18 Monate, ist kein internes Überwachungsaudit erforderlich.

4.7.3 Die Organisation soll sicherstellen, dass bei Zertifikaten für Einzelprojekte vor dem Erstaudit durch die Zertifizierungsstelle ein internes Audit durchgeführt wird. Bei Multi-Projekt-Zertifikaten soll ein anfängliches internes Audit durchgeführt

werden, bevor das Projekt in den Geltungsbereich des Zertifikats aufgenommen wird.

4.7.4 Die Leitung der Organisation soll die Ergebnisse der internen und externen Audits mindestens alle 12 Monate überprüfen und sicherstellen, dass angemessene Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen eingerichtet wurden, um festgestellte Probleme zu beheben.

4.7.5 Vor dem externen Audit soll eine Managementbewertung des anfänglichen internen Audits stattfinden.

4.8 Begründete Stellungnahmen und Beschwerden

4.8.1 Die Organisation soll Verfahren für den Umgang mit Beschwerden und begründeten Stellungnahmen einrichten.

4.8.2 Nach Eingang einer schriftlichen Beschwerde soll die Organisation:

a) dem Beschwerdeführer offiziell den Eingang der Beschwerde innerhalb 10 Arbeitstagen bestätigen,
b) alle erforderlichen Informationen zusammentragen und verifizieren, um die Beschwerde zu bewerten und zu validieren, und innerhalb von drei Monaten eine Entscheidung über die Beschwerde treffen. Sind die drei Monate nicht realisierbar, soll die Organisation den Beschwerdeführer und ihre Zertifizierungsstelle informieren;
c) dem Beschwerdeführer offiziell die Entscheidung über die Beschwerde sowie den Umgang mit der Beschwerde mitteilen,
d) sicherstellen, dass, wenn notwendig, die erforderlichen Korrekturmaßnahmen und präventiven Maßnahmen durchgeführt werden.

4.8.3 Die Organisation soll das PEFC-Council, die autorisierte PEFC-Stelle und die Zertifizierungsstelle über alle begründeten Stellungnahmen und Beschwerden informieren, die sie erhält oder von denen sie Kenntnis erlangt.

4.8.4 Die Organisation soll sicherstellen, dass begründete Stellungnahmen und Beschwerden unverzüglich untersucht werden, spätestens zehn Arbeitstage nach Feststellung der begründeten Stellungnahme bzw. Beschwerde.

Anmerkung: PEFC ST 2002, Chain of Custody, enthält in Kapitel 5 von Anhang 1 ein Verfahren zur Risikominderung, das als Orientierung für Untersuchungen verwendet werden kann.

4.8.5 Die Organisation soll in keiner ihrer Tätigkeiten Holzrohstoff verwenden, für den sie eine begründete Stellungnahme hinsichtlich seiner Herkunft aus illegalen Quellen erhalten hat, solange die begründete Stellungnahme nicht durch die Untersuchung ausgeräumt worden ist.

4.8.6 Wenn die Organisation vermutet, informiert wird oder eine begründete Stellungnahme erhält, dass Material, das innerhalb eines durch eine PEFC-Projektzertifizierung erfassten Projekts verwendet wird, aus illegalen Quellen stammt, soll die Organisation die Verwendung jeglicher PEFC-Warenzeichen unverzüglich einstellen.

4.8.7 Die Organisation soll die relevanten Parteien, einschließlich der Zertifizierungsstelle, des PEFC-Council und der autorisierten PEFC-Stelle, über das Ergebnis der Untersuchung und die Klärung der begründeten Stellungnahme informieren.

4.8.8 Kann die begründete Stellungnahme durch die Untersuchung der Organisation nicht ausgeräumt werden, darf das Material nicht verwendet werden. Handelt es sich um ein abgeschlossenes Projekt, soll die Organisation zusätzlich alle anderen Inhaber von PEFC-Warenzeichenlizenzen informieren, die die Warenzeichen in Bezug auf das Projekt verwenden, sowie alle Personen, die vom Verlust des PEFC-Zertifizierungsstatus infolge der Bestätigung illegaler Quellen betroffen sein könnten (z. B. Investoren, Projekteigentümer, soweit diese nicht mit der Organisation identisch sind).

4.9 Abweichungen, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen

4.9.1 Werden Abweichungen von den Anforderungen dieses Standards durch interne oder externe Audits, Beschwerden, begründete Stellungnahmen oder auf andere Weise festgestellt, soll die Organisation unverzüglich:

a) Korrekturmaßnahmen festlegen, um das Problem zu beheben;
b) die Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen verifizieren;
c) Vorbeugemaßnahmen festlegen, um sicherzustellen, dass das Problem nicht erneut auftritt, und das Managementsystem, falls erforderlich, anpassen; und
d) die Wirksamkeit der Vorbeugemaßnahmen verifizieren.

4.9.2 Stellt eine Organisation, die Multi-Projekt-Zertifizierung umsetzt, eine Abweichung fest, soll die Organisation feststellen, ob sich die Auswirkungen der Abweichung nur auf ein bestimmtes Projekt oder auf das gesamte Managementsystem beziehen, und angemessene Maßnahmen treffen, um die Abweichung zu beheben.

4.10 Führen von Aufzeichnungen

4.10.1 Die Organisation soll Aufzeichnungen führen, die die Konformität der Organisation und aller Projektmitglieder mit allen anwendbaren Anforderungen dieses Standards nachweisen.

4.10.2 Die Organisation soll alle Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Projekts, auf das sie sich beziehen, aufbewahren.

5. Materialidentifizierung und Rückverfolgbarkeit

5.1 Identifizierung des Eingangsmaterials

5.1.1 Für jede Lieferung von Holzrohstoff innerhalb des definierten Geltungsbereichs des Projektes soll die Organisation oder das entsprechende Projektmitglied vom Lieferanten Dokumente mit den folgenden Informationen erhalten:

a) Identifizierung des Lieferanten,
b) Identifizierung des Produkts/der Produkte,
c) Liefermenge des Produkts / der Produkte,

d) Identifizierung der Lieferung auf Grundlage von Lieferdatum, Lieferzeitraum oder Abrechnungszeitraum

5.1.2 Für Material, das mit einer PEFC-Deklaration oder mit einer zertifizierten Deklaration geliefert wird, die als PEFC kontrollierte Quellen aus anderweitig zertifiziertem Material klassifiziert werden kann, sollen die Dokumente zusätzlich enthalten:

a) den Namen der Organisation oder den Namen des relevanten Projektmitglieds als Kunden der Lieferung;
b) die zutreffende PEFC-Deklaration, speziell für jedes deklarierte Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht
c) die Zertifikatsnummer des PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikats des Lieferanten oder die Zertifikatsnummer des Lieferanten im Rahmen eines anderen Waldzertifizierungssystems.

Anmerkung: Ein Beispiel für Lieferdokumente ist eine Rechnung oder ein Lieferschein, der die erforderlichen Angaben enthält.

5.1.3 Für sämtliches Material, das mit einer PEFC-Deklaration geliefert wird, soll die Organisation oder – soweit zutreffend – das Projektmitglied auf der PEFC-Website verifizieren, dass der Lieferant ein gültiges PEFC-anerkanntes Zertifikat hält, das den Umfang des gelieferten Materials abdeckt.

5.1.4 Für sämtliches Material, das mit einer Angabe aus einem anderen Waldzertifizierungssystem geliefert wird, soll die Organisation verifizieren, dass der Lieferant ein gültiges Zertifikat für dieses System hält, das den Umfang des gelieferten Materials abdeckt.

5.1.5 Für sämtliches Material, das als Recycling-Material klassifiziert ist, soll die Organisation die Eignung des Materials verifizieren und entsprechende Aufzeichnungen führen.

5.2 Materialverfolgung

5.2.1 Die Organisation soll sicherstellen, dass aller Holzrohstoff innerhalb des definierten Geltungsbereichs des Projektes vom Zeitpunkt der Beschaffung bzw. des Erwerbs und des Wareneingangs bis zur Verarbeitung und endgültigen Installation identifizierbar und rückverfolgbar ist.

5.2.2 Die Organisation soll zu jedem Zeitpunkt während des Projekts die Konformität mit 5.2.1 nachweisen können und Aufzeichnungen führen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Identifizierung der Lieferanten und die zugehörigen Unterlagen im Zusammenhang mit der Lieferung von Holzrohstoffen, die in den definierten Geltungsbereich des Projektes einbezogen sind.

6. Berechnung des Zertifizierungsanteils und Projektdeklaration

6.1 Berechnung des Zertifizierungsanteils

6.1.1 Um zu verifizieren, dass ein abgeschlossenes Projekt dafür geeignet ist, ein PEFC-zertifiziertes Projekt zu sein, soll die Organisation dokumentierte Informationen in ausreichendem Umfang aufbewahren, um nachzuweisen, dass:

a) der Zertifizierungsanteil auf Projektebene mindestens 70 % PEFC-zertifiziertes Material beträgt, berechnet über den definierten Geltungsbereich des Projektes; und
b) jede eingebaute Komponente innerhalb des definierten Geltungsbereichs des Projektes mindestens 70 % PEFC-Zertifizierungsanteil enthält oder, falls dies nicht erreicht wird, mindestens 70 % Zertifizierungsanteil aus PEFC-zertifiziertem Material und PEFC kontrollierten Quellen aus anderweitig zertifiziertem Material.

6.1.2 Kann die Organisation nachweisen, dass aller Holzrohstoff, der als Input innerhalb des definierten Geltungsbereichs des Projektes verwendet wurde, mit mindestens 70 % PEFC-Zertifizierungsanteil geliefert wurde, kann die Organisation diesen ohne weitere Berechnung als Zertifizierungsanteil auf Projektebene innerhalb des definierten Geltungsbereichs des Projektes festlegen.

Anmerkung: Holzrohstoffe, die einen kleinen und funktional unbedeutenden Teil einer eingebauten Komponente bilden und den gesamten zertifizierten Anteil oder den Anteil kontrollierter Quellen des Projekts nicht wesentlich beeinflussen, wie z. B. Füllstücke aus Holz, Holzdübel und Lamellos, müssen bei der Ermittlung des PEFC-Zertifizierungsanteils oder des Zertifizierungsanteils nicht einbezogen werden.

6.1.3 Die Organisation kann die in 6.1.2 beschriebene Methodik zur Bestimmung des PEFC-Zertifizierungsanteils anwenden, um den PEFC-Zertifizierungsanteil oder den Zertifizierungsanteil auf Ebene der eingebauten Komponenten zu berechnen.

6.1.4 Ist die Organisation nicht in der Lage, den PEFC-Zertifizierungsanteil auf Projektebene gemäß 6.1.2 zu bestimmen, soll die Organisation den PEFC-Zertifizierungsanteil für den gesamten Geltungsbereich des Projektes nach der folgenden Formel berechnen:

PEFC-Zertifizierungsanteil (%) = Volumen des PEFC-zertifizierten Materials / Gesamtvolumen des Holzrohstoffs auf Projektebene × 100

6.1.5 Ist die Organisation nicht in der Lage, den PEFC-Zertifizierungsanteil oder den Zertifizierungsanteil auf Ebene der eingebauten Komponenten gemäß 6.1.3 zu bestimmen, soll die Organisation den PEFC-Zertifizierungsanteil auf Ebene der eingebauten Komponenten nach der folgenden Formel berechnen:

PEFC-Zertifizierungsanteil (%) = Volumen des PEFC-zertifizierten Materials / Gesamtvolumen des Holzrohstoffs auf Ebene der eingebauten Komponenten × 100

6.1.6 Enthält der PEFC-Zertifizierungsanteil auf Ebene der eingebauten Komponenten nicht mindestens 70 % PEFC-Zertifizierungsanteil, kann die Organisation den

prozentualen Zertifizierungsanteil berechnen, um zu prüfen, ob die eingebaute Komponente mindestens 70 % Zertifizierungsanteil aus PEFC-zertifiziertem Material und PEFC kontrollierten Quellen aus anderweitig zertifiziertem Material erreicht, und zwar nach der folgenden Formel:

Zertifizierungsanteil (%) = (Volumen des PEFC-zertifizierten Materials + Volumen der PEFC kontrollierten Quellen aus anderweitig zertifiziertem Material) / Gesamtvolumen des Holzrohstoffs auf Ebene der eingebauten Komponenten × 100

6.1.7 Recycling-Material ist innerhalb der Berechnung des PEFC-Zertifizierungsanteils als Input aus 100 % PEFC-zertifiziertem Material zu berücksichtigen.

Anmerkung: Wird Material mit einer „recycled“-Angabe nach einem anderen Zertifizierungssystem geliefert, kann dieses Material nur dann als Recycling-Material akzeptiert werden und damit als Input aus PEFC-zertifiziertem Material berücksichtigt werden, wenn die Definition von „recycled“ des alternativen Systems mit der PEFC-Definition übereinstimmt.

6.1.8 Die Organisation soll den Zertifizierungsanteil auf der Grundlage einer einzigen gemeinsamen Maßeinheit für alles Material berechnen, welches Gegenstand der Berechnung wird.

Anmerkung: Wenn in ein Projekt eine breite Produktvielfalt eingebaut wurde, kann die Bestimmung einer solchen einzigen Maßeinheit schwierig sein. Kann die Organisation der Zertifizierungsstelle nachweisen, dass eine gemeinsame Volumen- oder Gewichtseinheit nicht praktikabel ist – entweder gestützt auf einen offiziellen oder auf einen intern hergeleiteten Umrechnungsfaktor –, kann die Berechnung auf Basis von Werten einer einheitlichen Währung erfolgen.

6.1.9 Wenn Input-Material/Produkte nur einen Teil an PEFC-zertifiziertem Material enthalten, soll nur die dem PEFC-Zertifizierungsanteil entsprechende Menge als PEFC-zertifiziertes Material in die Berechnungsformel eingehen. Der Rest des Materials soll als Material aus PEFC kontrollierten Quellen in die Berechnung eingehen. Dieselbe Regel gilt für die Berechnung des Zertifizierungsanteils.

Beispiel: Ein Projekt umfasst in seinem Geltungsbereich zwei eingebaute Komponenten: Bodenbelag und Dach.

Bodenbelag: Input-Material: 5 Tonnen 100 % PEFC-zertifiziert und 1 Tonne PEFC kontrollierte Quellen

Berechnung des Zertifizierungsanteils: 5/(5+1)*100 = 83 % PEFC-Zertifizierungsanteil

Dach: Input-Material: 1 Tonne 100 % XWZ-zertifiziert und 2 Tonnen 70 % PEFC-zertifiziert

Berechnung des Zertifizierungsanteils: (1+1,4)/(1+2)*100 = 80 % Zertifizierungsanteil (PEFC-zertifiziert + PEFC kontrollierte Quellen aus anderweitig zertifiziertem Material)

Berechnung des Zertifizierungsanteils auf Projektebene: (5+1,4)/(5+1+1+2)*100 = 71 % PEFC-zertifiziert

Das abgeschlossene Projekt kann als PEFC-zertifiziertes Projekt betrachtet werden.

6.2 Projektdeklaration

6.2.1 Für jedes abgeschlossene Projekt soll die Organisation ihrer Zertifizierungsstelle die folgenden Informationen zur Verfügung stellen:

a) Projektname und Adresse;
b) Datum des Projektabschlusses;
c) Name der Organisation, die das Managementsystem der PEFC-Projektzertifizierung betreibt;
d) eine Liste der eingebauten Komponenten, die gemäß den PEFC-Produktkategorien in den Geltungsbereich des Projektes einbezogen sind, sowie eine kurze Beschreibung jeder einzelnen Komponente.

Anmerkung: Wenn das abgeschlossene Projekt die Anforderungen an ein PEFC-zertifiziertes Projekt erfüllt, erscheint die Projektdeklaration in der öffentlichen PEFC-Datenbank auf der PEFC-Website.

7. Verwendung der PEFC-Warenzeichen

7.1 Allgemeines

7.1.1 Die Organisation soll einen Vertrag über die Verwendung der PEFC-Warenzeichen mit dem PEFC-Council oder der autorisierten PEFC-Stelle des Landes unterzeichnen, in dem die Organisation ansässig ist.

7.1.2 Die Verwendung der PEFC-Warenzeichen, d. h. des PEFC-Logos und der PEFC-Labels sowie der PEFC-Initialen, soll mit PEFC ST 2001, PEFC Trademarks Rules – Requirements, und allen anwendbaren Anforderungen dieses Standards im Einklang stehen.

Anmerkung: Anhang 2 enthält zusätzliche Anforderungen zur Verwendung der PEFC-Warenzeichen im Rahmen der PEFC-Projektzertifizierung.

Anhang 1 (normativ): Umsetzung des Standards für die PEFC-Projektzertifizierung durch Multi-Site-Organisationen

Die PEFC-Projektzertifizierung kann durch Multi-Site- und Produzentengruppen (Projektzertifizierungsgruppen) gemäß den Anforderungen in PEFC ST 2002 umgesetzt werden.

Anhang 2 (normativ): Spezifikationen für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen

1. Allgemeines

1.1 Die PEFC-Warenzeichen können in Bezug auf ein Antragsprojekt, ein abgeschlossenes Projekt oder eingebaute Komponenten verwendet werden (im Folgenden als „projektbezogene Verwendung“ bezeichnet):

a) direkt am Projekt (z. B. Tafeln, Beschilderung usw.); oder
b) indirekt am Projekt, durch Verweise auf das Antragsprojekt, das abgeschlossene Projekt oder eingebaute Komponenten (z. B. Website, Marketingmaterialien).

1.2 Bei projektbezogener Verwendung sollen die PEFC-Warenzeichen zusammen mit der dem Projekt zugewiesenen Lizenznummer verwendet werden, auf die sich die Verwendung bezieht.

1.3 Die PEFC-Warenzeichen könnten auch ohne Bezug auf ein Antragsprojekt und abgeschlossene Projekte oder eingebaute Komponenten oder auf die Herkunft von Holzrohstoff in einem PEFC-zertifizierten Wald oder TOF verwendet werden, etwa um zu kommunizieren, dass ein Zertifikat für die PEFC-Projektzertifizierung vorliegt. Diese Verwendung wird im Folgenden als „projektunabhängige Verwendung“ bezeichnet.

1.4 Die PEFC-Warenzeichen sollen zusammen mit einer der von diesem Standard bereitgestellten genehmigten Botschaften verwendet werden. Darüber hinaus kann der PEFC Label Generator zusätzliche Label-Botschaften enthalten. Möchte der Nutzer der PEFC-Warenzeichen eine andere Botschaft als jene aus dem Standard oder dem PEFC Label Generator verwenden, soll er die Genehmigung des PEFC-Council über den PEFC Label Generator einholen.

1.5 Genehmigte PEFC-Botschaften können ohne das PEFC-Logo verwendet werden. In solchen Fällen soll die Botschaft je nach Fall von der Nummer der PEFC-Warenzeichenlizenz des Projekts oder der Organisation begleitet werden.

2. Technische Anforderungen für die projektbezogene Verwendung in Bezug auf Antragsprojekte

2.1 Grundsätzlich kann nur die Organisation die PEFC-Warenzeichen für Antragsprojekte verwenden. Möchte eine andere Einheit die PEFC-Warenzeichen für ein Antragsprojekt verwenden, soll sie das Sekretariat des PEFC-Council und die autorisierte PEFC-Stelle in dem Land kontaktieren, in dem die Einheit ansässig ist.

2.2 Die PEFC-Warenzeichen können für Antragsprojekte nur dann projektbezogen verwendet werden, wenn diese in der PEFC-Datenbank registriert und auf der PEFC-Website sichtbar sind.

2.3 Die Organisation soll das PEFC-Label begleitet von einer der folgenden Botschaften direkt oder indirekt projektbezogen für Antragsprojekte verwenden:

a) „[Name der Organisation] beschafft PEFC-zertifizierte Materialien für [Name der eingebauten Komponenten] in [diesem Projekt]."
b) „[Name der Organisation] verfügt für [dieses Projekt] über ein Managementsystem der PEFC-Projektzertifizierung für die verantwortungsvolle Beschaffung von Holzrohstoffen."

Anmerkung: Zusätzliche vom PEFC-Council genehmigte Label-Botschaften können über den PEFC Label Generator verfügbar sein.

2.4 Ist nicht klar, auf welches Projekt oder auf welche eingebauten Komponenten sich die Label-Botschaft bezieht, sollen „[dieses Projekt]" oder „[Name der eingebauten Komponenten]" durch den tatsächlichen Namen des Projekts oder der eingebauten Komponenten ersetzt werden.

3. Technische Anforderungen für die projektbezogene Verwendung in Bezug auf abgeschlossene Projekte

3.1 Die Organisation kann das PEFC-Label projektbezogen an einem abgeschlossenen Projekt nur verwenden, wenn dieses PEFC-zertifiziert ist.

3.2 Die Organisation kann das PEFC-Label projektbezogen in Bezug auf eine eingebaute Komponente innerhalb eines PEFC-zertifizierten abgeschlossenen Projekts nur verwenden, wenn die betreffende eingebaute Komponente mindestens 70 % PEFC-Zertifizierungsanteil aufweist.

3.3 Wenn der Geltungsbereich des Projektes alle eingebauten Komponenten aus Holzrohstoff innerhalb eines Projekts abdeckt, könnte die Organisation das Label „PEFC-zertifiziert" physisch am Projekt verwenden, begleitet von einer der folgenden Botschaften:

a) „Alle in diesem [Projekt / dieser eingebauten Komponente dieses Projekts] verwendeten Holzrohstoffe stammen aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, aus Recycling und aus kontrollierten Quellen."
b) „In diesem [Projekt / dieser eingebauten Komponente dieses Projekts] wurden Holzrohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, aus Recycling und aus kontrollierten Quellen verwendet."
c) „Dieses [Projekt / diese eingebaute Komponente] hat die PEFC-Projektzertifizierung durchlaufen und erbringt damit den Nachweis einer verantwortungsvollen Beschaffung der Holzrohstoffe."
d) „Für [dieses Projekt / diese eingebaute Komponente des Projekts] wurde im Rahmen der ein Managementsystem der eingerichtet, um sicherzustellen, dass die Holzrohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, aus Recycling und aus kontrollierten Quellen stammen."

Anmerkung: Die Organisation kann diese Botschaften auch verwenden, um sich auf eingebaute Komponenten zu beziehen.

3.4 Wenn der Geltungsbereich des Projektes nur einige der aus Holzrohstoff bestehenden eingebauten Komponenten innerhalb eines Projekts abdeckt, könnte die Organisation das Label „PEFC-zertifiziert“ physisch am Projekt verwenden, begleitet von einer der folgenden Botschaften:

a) „Die Holzrohstoffe, die in den [Namen der eingebauten Komponente(n)] innerhalb dieses Projekts verwendet werden, stammen aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, aus Recycling und aus kontrollierten Quellen.“
b) „Die [Namen der eingebauten Komponenten] in diesem Projekt bestehen aus Holzrohstoff aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, aus Recycling und aus kontrollierten Quellen.“
c) „Dieses [Projekt / diese eingebaute Komponente] hat die PEFC-Projektzertifizierung durchlaufen und erbringt damit den Nachweis einer verantwortungsvollen Beschaffung der Holzrohstoffe.“
d) „Für [dieses Projekt / diese eingebaute Komponente des Projekts] wurde im Rahmen der ein Managementsystem der eingerichtet, um sicherzustellen, dass die Holzrohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, aus Recycling und aus kontrollierten Quellen stammen.“

3.5 Enthält das Produkt kein PEFC-zertifiziertes Material aus Recycling-Quellen, soll die Label-Botschaft ohne das Wort „Recycling“ verwendet werden.

3.6 Es ist der Organisation oder einer anderen Einheit, die einen Lizenzvertrag für PEFC-Warenzeichen unterzeichnet hat, gestattet, die PEFC-Warenzeichen für die Dauer der Nutzungsdauer des Projekts weiter zu verwenden. Diese Verwendung der Warenzeichen soll weiterhin mit PEFC ST 2001 und den Anforderungen dieses Standards im Einklang stehen. Wenn ein Ersatz/eine Veränderung eingebauter Komponenten innerhalb des zertifizierten Geltungsbereichs des Projektes betrifft und die Organisation die PEFC-Warenzeichen weiterhin verwendet, soll der Ersatz gleichwertigen Beschaffungs- und Rückverfolgbarkeitskontrollen folgen (und aufgezeichnet werden), anderenfalls soll die Verwendung der Warenzeichen ausgesetzt werden.

4. Technische Anforderungen für die projektunabhängige Verwendung

4.1 Bei projektunabhängiger Verwendung soll die Organisation die PEFC-Warenzeichen zusammen mit ihrer eigenen Nummer der PEFC-Warenzeichenlizenz verwenden.

4.2 Organisationen, die eine fortlaufende Multi-Projekt-Zertifizierung halten, können ihren zertifizierten Status mit dem Off-Product-Label und der folgenden Botschaft kommunizieren:

PEFC-Council
ICC Building C1
Route de Pré-Bois 20
1215 Geneva 15
Switzerland
info@pefc.org
www.pefc.org
T +41 22 799 45 40